

BioRegio STERN Management GmbH  
Herrn Geschäftsführer Dr. Klaus Eichenberg  
Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart

**Vorhaben:** Institutionelle Förderung der BioRegio STERN Management GmbH

**Zuwendungsempfänger:** BioRegio STERN Management GmbH

Förderkennzeichen: 2023-2027

**Bezugnahme:** Antrag der BioRegio STERN Management GmbH vom 02.06.2022

**Anlage:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I BW 2016)

Sehr geehrter Herr Dr. Eichenberg,

auf Ihren o.a. Antrag vom 02.06.2022 hin wird der BioRegio STERN Management GmbH (nachfolgend "**Zuwendungsempfänger**") eine Zuwendung wie folgt bewilligt:

#### 1. Höhe der Zuwendung

Die Universitätsstadt Tübingen bewilligt Ihnen für den gesamten Förderzeitraum 2023 bis 2027 für die nachstehend beschriebene geförderte Maßnahme eine institutionelle Förderung in Form einer - bei zweckentsprechender Verwendung - nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von:

**EUR 333.335,00** (in Buchstaben: Dreihundertdreiunddreißigtausenddreihundertfünfunddreißig Euro)

Der jährliche Zuwendungsbetrag der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von EUR 66.667,00 wird jeweils hälftig am 1. Januar und am 1. Juli des Kalenderjahrs auf das Konto des Zuwendungsempfängers überwiesen.

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers. Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig dem Zuwendungsgeber zuzusenden.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 02.06.2022 verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt. Aus Gründen der Gewährung von Planungssicherheit für den Zuwendungsempfänger gilt der Zuwendungsbescheid für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

Die zu berücksichtigenden Erträge des Zuwendungsempfängers ergeben sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan. Hierzu gehören auch die Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden in Höhe von insgesamt EUR 333.334,00.

Soweit im Einzelfall zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden, vermindert sich die Zuwendung nach Maßgabe dieses Zuwendungsbescheids nur dann, wenn und soweit diesen Erträgen keine zusätzlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen, wenn die für diese Zuwendung benötigten Haushaltsmittel nicht bereit gestellt werden.

## **2. Maßnahme und Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Sie ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags des Zuwendungsempfängers für im allgemeinen Interesse liegende Zwecke zu verwenden (das Erbringen von öffentlichen Wirtschaftsförderleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie und damit

verbundenen Technologien für die Städte Tübingen und Reutlingen sowie für die Regionen Neckar-Alb und Stuttgart).

Die Zuwendung soll es dem Zuwendungsempfänger ermöglichen, seine im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben zu erfüllen. Ferner wird ausdrücklich auf die unter Ziff. 4 aufgeführten Nebenbestimmungen hingewiesen.

### **3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben/ -aufwendungen**

Die Zuwendung dient der Finanzierung von Personalkosten und Verwaltungskosten, die nicht von dritter Seite finanziert oder bezuschusst werden.

### **4. Nebenbestimmungen und Hinweise**

Die beigelegten ANBest-I BW 2014 (Anlage) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids. Soweit künftig andere Fassungen der ANBest-I veröffentlicht werden, gelten die ANBest-I BW 2014 für den vorliegenden Zuwendungsbescheid unverändert fort.

Ergänzend zu den Regelungen der ANBest-I wird folgendes bestimmt:

- Punkt 1.3 ANBest-I entfällt
- Punkt 1.4 ANBest-I: An die Stelle der Frist von 2 Monaten tritt eine Frist von 6 Monaten.
- Punkt 1.4 ANBest-I: Die Zuwendung wird anteilig entsprechend der kassenmäßig zur Verfügung gestellten Beträge jeweils zu Beginn eines Halbjahres ohne vorherige Anforderung angewiesen.
- Punkt 5.3 ANBest-I: An die Stelle der Frist von 2 Monaten tritt eine Frist von 6 Monaten.
- Punkt 7.1 - 7.4 ANBest-I: An die Stelle der Frist von 6 Monaten tritt eine Frist von 10 Monaten. Im vorliegenden Fall besteht der Verwendungsnachweis ausschließlich aus dem Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung des jeweiligen Geschäftsjahres des Zuwendungsempfängers. Dieser enthält in einer gesonderten Anlage den Verwendungsnachweis (siehe auch 5.).

Ferner gilt folgender Hinweis:

- Sollte der Zuwendungsgeber während der Geltungsdauer des Zuwendungsbescheides widerrufen, wird sich der Widerruf nicht auf die Teile der Zuwendung erstrecken, für die der Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist. Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, die eingegangenen Verpflichtungen so früh wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Widerrufs anteilig zu reduzieren.

## **5. Auszahlung und Verwendungsnachweise**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Abschlagszahlungen vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheides sind möglich.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

Der Prüfbericht ist dem Zuwendungsgeber zuzuleiten. Er beinhaltet neben dem Jahresabschluss eine Aufwands- und Erlösaufstellung, aus der sich eine etwaige Unterdeckung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben/ -aufwendungen (siehe 3.) ergibt.

Der Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses bestätigt die korrekte Verwendung der Mittel laut Zuwendungsbescheid in einem separaten Schreiben.

## **6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zu Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Ort], [Datum]